

07.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3292 vom 8. Januar 2020
der Abgeordneten Inge Blask SPD
Drucksache 17/8379

Wann kommt die Radwegeverbindung zwischen Plettenberg-Teindeln und Werdohl-Bauckloh?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit über 30 Jahren wird an einer sicheren Radwegeverbindung zwischen den Städten Plettenberg und Werdohl planerisch gearbeitet. Hierzu hat es u.a. diverse Ortstermine und Gespräche auch mit höchsten Regierungsstellen gegeben. Bisher konnte keine der vorgeschlagenen Lösungsansätze ein Ergebnis liefern.

Aufgrund der verhältnismäßig engen B 236 und damit auch einhergehenden Gefährlichkeit scheuen viele Radfahrer dieses Teilstück. Urlaubstouristen wird durch den DFV gar angeraten, stattdessen zur Überwindung dieses Teilstückes lieber mit ihrem Fahrrad auf den Schienenverkehr auszuweichen.

Gerade um den Radtourismus auf der regional auch geförderten „Lenneschiene“ anzukurbeln, ist es unumgänglich diese Schwachstelle schnellstens zu beseitigen.

Die letzte scheinbar machbare Lösung im Jahre 2019 scheiterte am Einspruch der Oberen Wasserbehörde bzw. Naturschutzbehörde. Sowohl in der Politik, wie auch in der Bevölkerung herrscht völliges Unverständnis darüber, dass man angeblich nicht in der Lage zu sein scheint, hier Abhilfe zu schaffen. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt einer klimafreundlichen Fortbewegung und den durch die Landesregierung favorisierten Radwegebau.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3292 mit Schreiben vom 7. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Datum des Originals: 07.02.2020/Ausgegeben: 13.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer mehr Menschen sind mit dem Rad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes führen heute dazu, dass Radverkehr zum Pendlerverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können. Voraussetzung, dass mehr Menschen das Rad nutzen, ist ein besseres Angebot von Radwegen die dauerhaft und zuverlässig zur Verfügung stehen. Dafür braucht es eine bessere Radverkehrsinfrastruktur und eine bessere Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern. Die Landesregierung fördert den Bau von Radwegen. Insgesamt standen in 2019 über 47 Millionen Euro für das Radverkehrsnetz zur Verfügung. In 2018 wurden 177,5 Kilometer Radwege gebaut. In 2017 waren es 156,4 Kilometer Radwege. In 2020 bleibt der Ansatz auf dem hohen Niveau.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bau des Radwegeverbindungsstückes zwischen Plbg.-Teindeln und Werd.-Bauckloh?

Die Straßenbauverwaltung hat zur Umsetzung dieses Radweges mehrere Lösungen untersucht. Eine Variante sieht einen Radweg zwischen der Lenne und der B236 in gleicher Höhenlage zur Straße vor. Der Radweg würde auf einen Kragarm oberhalb des Lenneufers geführt werden, die Straßenböschung ist Ufer der Lenne. Eine weitere Variante ist, den Radweg unterhalb der Fahrbahn im Uferbereich der Lenne zu führen. Aktuell laufen Abstimmungen zwischen Baulastträger, Wasser- und Naturschutzbehörden, um möglichst eine abgestimmte Lösung zu erreichen.

2. Welche Entscheidungen sind erforderlich, damit es endlich nach nunmehr über 30 Jahren auch zu einer Verwirklichung dieses Vorhabens kommen kann?

Zwischen dem Baulastträger und den Wasserbehörden muss ein Konsens bzgl. der Radwegführung erreicht werden.

3. Sind mögliche Alternativen (z.B. Lennequerung und Fortführung des Radweges auf der anderen Flussseite) zu einer angedachten Stützwandkonstruktion des circa 500 Meter Teilstückes entlang der B 236 geprüft worden?

Es gab in der Vergangenheit Überlegungen zu einer linksseitigen Radwegführung mit einer südlich liegenden Lennequerung. Diese Überlegungen konnten aufgrund von Grunderwerbsproblemen nicht weiterverfolgt werden.

4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten für die Verwaltungen der Städte Werdohl oder Plettenberg unterstützend für den Landesbetrieb Straßen tätig zu werden?

Eine Unterstützung im Sinne einer Übernahme von Planungsleistungen ist hier aktuell nicht erforderlich.

5. *Welchen zeitlichen Rahmen setzt die Landesregierung bis zur Vollendung des angefragten Bauvorhabens?*

Nach Konsens zwischen dem Baulastträger und den Wasserbehörden sowie der unteren Naturschutzbehörde könnte binnen eines Jahres die Planung abgeschlossen und anschließend gebaut werden.